

1. Die Marktgemeinde Strengberg führt zur Betreuung alter, kranker oder hilfsbedürftiger Bürger, die im Gemeindegebiet wohnen und außerstande sind, sich selbst zu versorgen und nicht durch Angehörige versorgt werden können, eine Aktion "Essen auf Rädern" durch. Diesen Gemeindebürgern wird bis auf weiteres ein kostengünstiges Mittagessen gegen Kostenersatz zugestellt.
2. Die Inanspruchnahme der Aktion "Essen auf Rädern" setzt voraus, dass die betreffende Person a) körperlich oder geistig so eingeschränkt ist, dass die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes sowie die Zubereitung des Mittagessens nicht oder nur fallweise möglich ist oder mit unzumutbaren körperlichen Anstrengungen verbunden ist, und b) die im selben oder unmittelbar angrenzenden Wohnhaus wohnenden Angehörigen, insbesondere die Kinder, diese Hilfeleistung nicht übernehmen können.

Der Wegfall der Voraussetzungen des Punktes 2) ist der Marktgemeinde Strengberg bekanntzugeben.

3. Für die Teilnahme an der Aktion "Essen auf Rädern" ist ein schriftlicher Antrag an die Marktgemeinde Strengberg zu stellen. Durch den Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf Beteiligung an der Aktion "Essen auf Rädern". Einem Antrag ist stattzugeben, wenn nach erfolgter Prüfung die Voraussetzungen des Punktes 2) gegeben sind und der Durchführung der Aktion keine organisatorischen Hindernisse entgegenstehen. Sind die Voraussetzungen nach erfolgter Prüfung nicht gegeben, so ist der Antrag abzulehnen.

Die Stattgebung des Antrages auf Beteiligung und auch die Einstellung der Beteiligung an der Aktion hat schriftlich durch die Marktgemeinde Strengberg zu erfolgen.

4. Die Aktion "Essen auf Rädern" ist ganzjährig an allen Wochen-, Sonn- und Feiertagen durchzuführen.
5. Die Zubereitung der Mahlzeiten für die Aktion erfolgt aktuell durch die beiden Strengberger Wirte

Gasthaus „Zum schwarzen Rössl“, Fam. Pambalk-Blumauer, Markt 34 und
Pizzeria Buon Gusto, Markt 10,

wobei das Gasthaus „Zum schwarzen Rössl“ an den Tagen Montag, Donnerstag, Freitag und Sonntag kocht und die Pizzeria Buon Gusto an den Tagen Dienstag, Mittwoch und Samstag.

Die beiden Wirte übernehmen jeweils die Urlaubsvertretung des anderen, um eine durchgehende Versorgung der „Essen auf Rädern“-Bezieher zu gewährleisten.

Die Kosten für ein Mittagessen betragen derzeit € 7,--. Es ist von den Essen-Beziehern direkt mit den Wirten abzurechnen.

6. Die Zustellung des Mittagessens erfolgt durch ehrenamtliche Fahrer. Die Fahrten werden durch die Marktgemeinde Strengberg durch das amtliche Kilometergeld abgegolten. Die Marktgemeinde Strengberg hat eine Versicherung für das sich jeweils im Einsatz befindliche Fahrzeug der „Essen auf Rädern“-Fahrer abgeschlossen. Die Koordinierung und Einteilung der Fahrer obliegt dem Gemeindeamt Strengberg.
7. Die Abmeldung vom Essensbezug ist nur bei wichtigen Gründen (Krankenhausaufenthalt, Urlaubs- bzw. Kuraufenthalt und ähnlichen Fällen) möglich.

Abmeldungen müssen spätestens am Vortag bis spätestens 9 Uhr entweder dem Wirt oder dem Gemeindeamt Strengberg bekannt gegeben werden.